

| | | |
|---|------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 1/ 9 |
| | | Revision nr : 3 |
| | LEAD (Massive) | Ausgabedatum : 02/01/2012 |
| | | Ersetzt : 02/02/2011 |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : LEAD (Massive)
 Chemische Charakterisierung des Stoffes : Blei
 EG-Nr. : 231-100-4
 CAS-Nr. : 7439-92-1
 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119513221-59

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung(en) : Industrie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Trafigura Beheer BV
 Gustav Mahlerplein 102, ITO Tower - 20th Floor
 1082 MA-Amsterdam, The Netherlands
 Tel.+31 20 504 1852
 Email-Adresse:TrafiguraReach@trafigura.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 03 30 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.)

AUSTRIA

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43

BELGIE/BELGIQUE

Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum
 c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid +32 70 245 245

CROATIA

Poisons Control Centre
 Institute of Medical Research & Occupational Health +385 1 234 8342

DENMARK

Poison Information Centre
 Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12
 +45 35 31 55 55

GERMANY

Informationszentrale gegen Vergiftungen
 Zentrum für Kinderheilkunde der Rhenischen-
 Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn +49 228 287 3211

ROMANIA

TOXAPEL

Emergency Clinical Hospital for Children +40 2121 06282
 "Grigore Alexandrescu" +40 2121 06183

SWITZERLAND

Centre Suisse d'Information Toxicologique
 Swiss Toxicological Information Centre +41 44 251 51 51

| | | |
|---|------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 2/ 9 |
| | | Revision nr : 3 |
| | LEAD (Massive) | Ausgabedatum : 02/01/2012 |
| | | Ersetzt : 02/02/2011 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Nicht zutreffend.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : nicht anwendbar .

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

| Bezeichnung des Stoffes | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG |
|-------------------------|--|------|--|
| Blei | (CAS-Nr.) 7439-92-1 (EG-Nr.) 231-100-4 (Index-Nr.) - | > 99 | Nicht klassifiziert |
| Bezeichnung des Stoffes | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
| Blei | (CAS-Nr.) 7439-92-1 (EG-Nr.) 231-100-4 (Index-Nr.) - | > 99 | Nicht klassifiziert |

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : An die frische Luft bringen.
Ruhig halten.
Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.

| | | |
|---|------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 3/ 9 |
| | | Revision nr : 3 |
| | LEAD (Massive) | Ausgabedatum : 02/01/2012 |
| | | Ersetzt : 02/02/2011 |

- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken erbrechen lassen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Zusätzliche Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptome können verzögert auftreten.
Symptomatische Behandlung.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Schwermetalle können in gefährlichen Konzentrationen als Stäube oder Rauch freigesetzt werden.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Symptome können verzögert auftreten.
- Hautkontakt : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
- Augenkontakt : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
- Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Spezialpulver gegen Metallbrand
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasser, halogenierte Verbindungen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brennbar.
- Spezifische Gefahren : Schwermetalle können in gefährlichen Konzentrationen als Stäube oder Rauch freigesetzt werden (siehe Sektionen 2 & 10). Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Bleioxide Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Siehe auch Abschnitt 8.

| | | |
|---|------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 4/ 9 |
| | | Revision nr : 3 |
| | LEAD (Massive) | Ausgabedatum : 02/01/2012 |
| | | Ersetzt : 02/02/2011 |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Für angemessene Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8.

Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8. Siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Staubbildung vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Siehe auch Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produkts waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

| | |
|-------------------------------|---|
| Inhaltsstoff | : Blei (7439-92-1) |
| TLV-TWA (mg/m ³) | : 0,15 (BE, ES, LT, SK, HR); 0,1 (CH, SL); 0,05 (CZ, DK, EE, HU, PL); 0,005 (LV); 0,5 resp/0,1 tot (SE) |
| TLV-STEL (mg/m ³) | : 0,8 (CH); 0,2 (CZ); 0,01 (LV); 1-3 (HR) |

| | | |
|---|------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 5/ 9 |
| | | Revision nr : 3 |
| | LEAD (Massive) | Ausgabedatum : 02/01/2012 |
| | | Ersetzt : 02/02/2011 |

Empfohlene Überwachungsmethoden : Messung der Konzentration in der Luft, Die individuelle Exposition überwachen und messen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz : Beim Auftreten atembare Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN 136), Atemschutzgerät mit Halbmaske (EN 140), Empfohlener Filtertyp: BP(EN 141).

Handschutz : Schutzhandschuhe (EN 388).

Augenschutz : Schutzbrille (EN 166).

Haut- und Körperschutz : Schutzanzüge, Schürze und Stiefel empfohlen

Technische Schutzmaßnahmen : Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition Siehe auch Abschnitt 7 .

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild : fest

Farbe : grau

Geruch : geruchlos

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 327 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 1740 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dampfdichte : Nicht anwendbar

Relative Dichte : 11,4

Wasserlöslichkeit : Unlöslich

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : Nicht anwendbar

Viskosität : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | | |
|---|------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 6/ 9 |
| | | Revision nr : 3 |
| | LEAD (Massive) | Ausgabedatum : 02/01/2012 |
| | | Ersetzt : 02/02/2011 |

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung .

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Ammoniumnitrat Säuren Starke Oxidationsmittel Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung .

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Bleioxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)
pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)
pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

| | | |
|---|------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 7/ 9 |
| | | Revision nr : 3 |
| | LEAD (Massive) | Ausgabedatum : 02/01/2012 |
| | | Ersetzt : 02/02/2011 |

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig sind, für eine Einstufung jedoch nicht ausreichend sind.)

Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Kann zu Bioakkumulation führen.
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : unlöslich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Verunreinigte Verpackungen :

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummern (2001/573/EG, 75/442/EWG, 91/689/EWG) : Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| | | |
|---|------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 8/ 9 |
| | | Revision nr : 3 |
| | LEAD (Massive) | Ausgabedatum : 02/01/2012 |
| | | Ersetzt : 02/02/2011 |

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen/Gebrauchsbeschränkungen : Nicht zutreffend.

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : Nicht zutreffend.

15.1.2. Nationale Vorschriften

WGK : nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : <http://ecb.jrc.ec.europa.eu>
<http://toxnet.nlm.nih.gov/>
International Lead Association.

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: : 1,2,4,9,10,16,11,15

Abkürzungen und Akronyme : ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)
IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)
UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

| | | |
|---|------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 9/ 9 |
| | | Revision nr : 3 |
| | LEAD (Massive) | Ausgabedatum : 02/01/2012 |
| | | Ersetzt : 02/02/2011 |
| | | |

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.